



Gemeinde
Feldkirchen-Westerham
Landkreis Rosenheim

Eingegangen am:

**Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Ollinger Str. 10
83620 Feldkirchen-Westerham

Ort, Datum

verkehr@feldkirchen-westerham.de

Fr. Steininger 08063/9703-107, Fr. Peidli 08063/9703-103; Telefax: 08063/9703-198

Antragsteller/in:

Name, Vorname, Firma	Tel.Nr. und E-Mail
PLZ, Ort	Straße, HausNr.
Verantwortlicher Bauleiter/Ansprechpartner	Tel. Nr.

Hiermit wird die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahme beantragt:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Vollsperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fuß-/ Radweges |
| <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Einengung des Fuß-/ Radweges |
| <input type="checkbox"/> geringe Einengung der Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
Anordnung von Halteverboten |

Bezeichnung der Straße:

(Gemeindeverbindungs- /Ortsstraße) _____

Ort der Maßnahme:

(km von/bis, Ortschaft, HausNr.) _____

Dauer der Maßnahme:

(Datum, von/bis) _____

Grund der Maßnahme: _____

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung erfolgt nach:

- beigefügtem Lage- und Verkehrszeichenplan Regelplan _____
 ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs (z.B. Umleitung, ggfs. Umleitungsplan beifügen):

Es wird hiermit versichert, dass ich/wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie bei Bedarf die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernehme/n. Die dafür entstehenden Kosten werden von mir/uns getragen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Baustelle

Die Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle (Baustelle) auf den Gemeindestraßen erteilt die Gemeinde.

Sind qualifizierte Straßen (Kreisstraßen, Staatsstraßen, Bundesstraßen) betroffen, erteilt die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Rosenheim die Anordnung.

Gemäß § 45 abs. 6 StVO müssen die Unternehmer vor Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, von der zuständigen Behörde Anordnungen darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist und ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben. Sie haben diese Anordnungen zu befolgen und Lichtzeichenanlagen zu bedienen.

Den Antrag bitte ausfüllen, unterschreiben und rechtzeitig (1 Woche vor Beginn der Maßnahme) per Post, Fax oder Email an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham senden.

Stand: 09/2023